

vorlage



Bezirksregierung Arnsberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931 82-2341, 2324 od. 2306 Fax: 02931 82-46177

Regionalratssitzung am: 13.12.2007		Vorlage: 41/05/07	
Vorberatung in:	PK ... X	SK ...	VK ...
<p>TOP 13: Klimaschutz in der Regionalplanung - Information</p> <p>Berichterstatter/in: Abteilungsdirektorin Ewert</p> <p>Bearbeiter/in: Regierungsbeschäftigter Dr. Scholtissek</p>			

Beschlussvorschlag

Der Regionalrat nimmt die Information "Klimaschutz in der Regionalplanung" zur Kenntnis.

Begründung:

In seiner Sitzung am 14.06.2007 bat der Regionalrat die Bezirksregierung um Erläuterung, ob und in welcher Form das Thema Klimaschutz künftig in der Regionalplanfortschreibung Berücksichtigung finden kann.

Aktuelle Diskussion zum Klimaschutz in NRW

In der Großen Anfrage 15 zum Klimaschutz in NRW (Drucksache 14/4604) stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen u.a. die Frage, welche Bedeutung die Landesregierung der Raumordnung und Landesplanung zur Umsetzung des Klimaschutzes beimisst.

Diese Frage wurde von der Landesregierung wie folgt beantwortet: "Landes- und Regionalplanung steuern vor allem die räumliche Entwicklung der Flächennutzungen. Dabei werden geländeklimatische Wirkungen (z. B. Frischluftschneisen) berücksichtigt; die Wälder des Landes werden u. a. wegen ihrer klimatischen Ausgleichsfunktion gesichert und es wird auf eine verkehrs- und damit energiesparende Siedlungsstruktur hingewirkt. Es ist allerdings auch darauf hinzuweisen, dass die in Jahrhunderten gewachsenen Raum-, Siedlungs- und Infrastrukturen von punktuellen Veränderungen abgesehen nur in außerordentlich lang dauernden Prozessen zu beeinflussen sind. Vor diesem Hintergrund kann die Raumordnung und Landesplanung auf den Umfang der Emission von Treibhausgasen nur bedingt Einfluss nehmen."

Das Arbeitspapier "Klimaschutz in Nordrhein-Westfalen. Wege zu einer Anpassungsstrategie" (MUNLV, September 2007) stellt eine Folgenabschätzung und Maßnahmenplanung vornehmlich für Hochwasserschutz, Forst- und Landwirtschaft dar. Es sollen Informationsgrundlagen

geschaffen und Planungshilfen erarbeitet werden.

Im Regierungsbezirk Düsseldorf wurden im Juli Fakten zur aktuellen Energiesituation veröffentlicht (Schriftenreihe Datenmosaik Nr. 22). In diesem Zusammenhang wurde Klimaschutz im Sinne des Kyoto-Protokolls diskutiert.

Der im Mai 2007 konstituierte Arbeitskreis "Klimawandel und Raumplanung" der Akademie für Raumforschung und Landesplanung erarbeitet derzeit Handlungsempfehlungen für die Planungspraxis. Ergebnisse des AK werden Anfang 2010 erwartet.

Definition von Klima

Für eine transparente Diskussion ist es wichtig, den Begriff Klima von den Begriffen Wetter und Witterung zu unterscheiden.

Als Wetter bezeichnet man den spürbaren, kurzfristigen Zustand der **Atmosphäre** (Troposphäre) an einem bestimmten Ort der **Erdoberfläche**, der unter anderem als **Sonnenschein**, **Bewölkung**, **Regen**, **Wind**, **Hitze** und **Kälte** in Erscheinung tritt.

Witterung nennt man den typischen Wetterablauf in einem kürzeren Zeitraum. Dieser kann ein paar Tage umfassen oder bis zur Dauer einer Jahreszeit reichen. Dabei werden die wichtigsten Charakteristika des Wetters in dieser Zeit beschrieben, etwa im "Altweibersommer", in der Zeit der Herbststürme oder in der Tauwetterperiode um Weihnachten.

Als Klima wird die Gesamtheit der meteorologischen Erscheinungen bezeichnet, die den mittleren Zustand der Atmosphäre an irgendeiner Stelle der Erdoberfläche kennzeichnen. Es wird durch die durchschnittlichen Witterungen eines längeren Zeitabschnitts bestimmt. Dabei werden statistische Mittelwerte und Extremwerte zur Beschreibung mit herangezogen. Diese sollten auf möglichst langjährigen Messungen beruhen. Klima ist also als Mittelwert eine abstrakte, nicht unmittelbar spürbare Größe.

Regionales Klima

Das Mesoklima, auch als Orts- oder Lokalklima bezeichnet, ist das Klima eines Landschaftsraumes, z.B. eines Ballungsgebietes (im Folgenden als Regionales Klima bezeichnet).

Klimabelastende, emittierende und wärmeproduzierende Gebiete sowie klimaaktive Flächen und Strukturen mit negativer Wirkung auf Luftfilterung, Kaltluftentstehung und Luftaustausch gelten als problematisch. Siedlungsflächen, Deponien, Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsflächen gelten als Bereiche, von denen bioklimatische und lufthygienische Belastungen ausgehen.

Eine klimatische Ausgleichsfunktion erfüllen hierzu Kaltluftentstehungsgebiete, aus denen kühle, unbelastete Luft über "Frischlufschneisen" in den belasteten Raum fließen kann. Emissionsarme Klimatope sind Wälder, Grünland, Äcker, Grünflächen sowie Gewässer.

Ordnungsräume wie Regionale Grünzüge besitzen eine kleinklimatische Funktion und dienen der Klimaverbesserung. Klima wird als Schutzgut in der Regionalplanung daher weitgehend dem verdichteten Siedlungsbereich zugeordnet.

Globales Klima

Das Makroklima ist das Klima einer großräumigen Einheit wie einer Erdzone oder eines

Kontinents (im Folgenden als Globales Klima bezeichnet).

Globaler Klimaschutz beschäftigt sich mit den nachteiligen anthropogenen chemischen und physikalischen Ursachen des sich ändernden Weltklimas. Nach der Rahmenübereinkunft der Vereinten Nationen über Klimaänderung "bedeutet «nachteilige Auswirkungen der Klimaänderungen» die sich aus den Klimaänderungen ergebenden Veränderungen der belebten oder unbelebten Umwelt, die erhebliche schädliche Wirkungen auf die Zusammensetzung, Widerstandsfähigkeit oder Produktivität naturbelassener und vom Menschen beeinflusster Ökosysteme oder auf die Funktionsweise des sozio-ökonomischen Systems oder die Gesundheit und das Wohlergehen des Menschen haben" (BT-Drcks 13/8936: 102).

Als globale Veränderung der Erdatmosphäre wird der anthropogen bedingte Anstieg an klimarelevanten Gasen umschrieben, die zur globalen Erwärmung führen (Treibhauseffekt).

These zum Globalen Klimawandel

Zwischen 1901 und 2005 ist die Durchschnittstemperatur Europas um 0,9°C angestiegen. Bis Ende dieses Jahrhunderts wird vom UN-Weltklimarat ein Anstieg der durchschnittlichen Temperatur von bis zu 6°C prognostiziert, wenn keine gegensteuernden Maßnahmen erfolgen.

Für Europa werden als Folgen u.a. erwartet:

- Erwärmung, vor allem in Zentral- und Nordosteuropa sowie in den Gebirgsregionen
- in Westeuropa keine signifikante Änderung der jährlichen Niederschlagsmenge, jedoch Zunahme der Niederschlagsmenge pro Regentag sowie Erhöhung der Winterniederschläge
- höhere Maximumtemperaturen und mehr heiße Tage
- weniger extreme Kälteereignisse und weniger Schnee
- Verschiebung der Jahreszeiten sowie früherer Vegetationsbeginn
- höhere winterliche Bodenerosion und Bodenverdichtungsanfälligkeit
- vermehrte Hochwasser (hierzu widersprüchliche, nicht abgesicherte Prognosen)
- Gletscherschwund in den Alpen und Gefahr von Murgängen und
- Meeresspiegelanstieg und zunehmende Sturmfluten, ggf. Änderung der Meeresströmung.

Dabei sind für den Regierungsbezirk Arnberg Änderungen der Wetterelemente bezüglich Temperatur, Niederschlag und Windstärke besonders relevant. Als These werden vermehrte Wetter- und Witterungsextreme prognostiziert: Hitze- und Kältewellen, Dürreperioden, Hagel sowie Sturmereignisse. Genaue Voraussagen existieren nicht.

Politische Vorgaben

Nach Einschätzung des UN-Weltklimarates ist ein globaler Temperaturanstieg von durchschnittlich 2°C bezogen auf vorindustrielle Werte verkräftbar. Um keinen höheren Temperaturanstieg zu haben, muss der anthropogen verursachte Anstieg der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre gesenkt werden.

International und supranational

1992 wurde die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen beschlossen. Auf dieser Grundlage wurde 1997 das Kyoto-Protokoll angefertigt, das 2005 in Kraft trat. Demnach würden auch "Methoden zur Verbesserung der Raumplanung die Anpassung an Klimaänderungen verbessern" (Art. 10bi). Hauptinstrumente der Rahmenkonvention sind jedoch der Emissionsrechtehandel sowie kooperative, zwischenstaatliche Maßnahmen zur Emissionsreduktion.

Die Europäische Kommission legte 2007 ein Grünbuch vor, das den globalen Klimawandel thematisiert. Im März 2007 beschloss der Europäische Rat, in der Europäischen Union die Emissionen der Treibhausgase bis 2020 - bezogen auf das Jahr 1990 - um 30 Prozent zu reduzieren. Hierzu sollen bis 2020

- die Energieeffizienz der EU um 20 Prozent steigen
- der Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch auf 20 Prozent gesteigert werden und
- Biokraftstoffe 10 Prozent am gesamten Benzin- und Dieserverbrauch ausmachen.

Bundesrepublik Deutschland

Ziel des Nationalen Klimaschutzprogramms der Bundesrepublik Deutschland von 2005 ist eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2008 bis 2012 um 21 Prozent gegenüber 1990. Raumordnerische Ziele oder raumplanerische Vorgaben wurden im Nationalen Klimaschutzprogramm nicht formuliert.

Bis Herbst 2007 will die Bundesrepublik ein energie- und klimapolitisches Gesamtkonzept für die Zeit bis zum Jahr 2020 entwickeln.

Nordrhein-Westfalen

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat im September 2001 das Klimaschutzkonzept NRW auf der Grundlage des Nationalen Klimaschutzprogramms der Bundesregierung und als Teil des Agenda 21 NRW-Prozesses vorgelegt. Ausgehend vom Nationalen Klimaschutzprogramm wurde für NRW ein Minderungspotential von über 30 Mio. Tonnen Kohlendioxid pro Jahr bis zum Jahr 2005 ermittelt.

Klimaschutz in Raumordnung und Landesplanung

Klimaschutz ist in den gesetzlichen Regelungen der Raumordnung und Landesplanung nicht dem Globalen Klima geschuldet, sondern dem Ziel eines günstigen Regionalen Klimas.

Gemäß Raumordnungsgesetz sind Freiräume in ihrer Bedeutung für das Klima zu sichern oder in ihrer Funktion wiederherzustellen (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 ROG). Die Wiederherstellung der landschaftlichen Ausstattung zur Verbesserung der Umweltbedingungen u.a. im Hinblick auf das Geländeklima ist Zielvorgabe des Landesentwicklungsprogramms (§ 32 Abs. 2 LEPro).

Aktuelle Behandlung des Themas Klima im Regionalplan Arnsberg

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen enthält der Regionalplan Arnsberg vor allem Aussagen zum Stadtklima bzw. der klimatischen Ausgleichsfunktion von Freiräumen. So ist auf die Funktionsfähigkeit des Freiraums als klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsraum bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen Rücksicht zu nehmen. Regionale Grünzüge,

die der klimaökologischen Verbesserung dienen, sind zu entwickeln und zu verbessern. Die Funktionen des Waldes im Hinblick auf seine Bedeutung für das Klima sind zu erhalten und weiter zu entwickeln. Erstaufforstungen kommen nur dort in Betracht, wo sie das Kleinklima nicht beeinträchtigen. Dem besonderen Gewicht des Abbaus oberflächennaher Bodenschätze bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen steht die Verpflichtung gegenüber, Abgrabungen unter größtmöglicher Schonung des Klimas vorzunehmen.

Regionalplanerische Strategien zur Vermeidung des Klimawandels

Das Raumordnungsgesetz enthält einen ausdrücklichen gesetzlichen Auftrag für den Klimaschutz durch Regionalplanung, allerdings auf das Regionale Klima bezogen. Ein Handlungsauftrag im Zusammenhang mit dem Globalen Klimawandel findet sich höchstens in den Leitvorstellungen des § 1 ROG wieder (Vorsorgeprinzip).

Es bestehen allerdings enge Grenzen eines möglichen Beitrags der Regionalplanung zum Globalen Klimaschutz. Ursachenbezogen ist die Reduzierung klimaschädlicher Emissionen durch Förderung erneuerbarer Energien und sparsame bzw. effiziente Energienutzung gefragt. Folgebezogen ist die Anpassung an unabwendbare Klimafolgen im Sinne einer Vorsorge vor Klimagefahren bzw. der Sicherung einer möglichst günstigen Klimasituation für den Menschen notwendig.

Reduktion klimaverändernder Emissionen

Beiträge der räumlichen Planung können die Entwicklung einer emissionsarmen und energieeffizienten Raumstruktur sowie die planerische Sicherung thermisch/luftthygienisch wichtiger Freiräume sein, z.B. durch

- Mobilitätsreduzierung
- Innen- vor Außenentwicklung
- ÖPNV-Anbindung von Siedlungsflächen und
- Sicherung von Regionalen Grünzügen.

Diese Leitvorstellungen finden sich in der Regionalplanung des Regierungsbezirks Arnberg wieder.

Energieeinsparung und Förderung regenerativer Energien

Energieeinsparung und Förderung regenerativer Energien sind Handlungsfelder der Wohnungsbau- und Energiepolitik, die sich mit Instrumenten der Regionalplanung kaum steuern lassen.

Mit der Vorlage 05/02/06 hat die Bezirksregierung den Regionalrat ausführlich über die derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen, den absehbaren Handlungsbedarf sowie über die Möglichkeiten und Grenzen regionalplanerischer Steuerung erneuerbarer Energien berichtet. Den von Regionalrat und Bezirksregierung geäußerten Wunsch nach einem landesweiten Diskussionsprozess zum regionalplanerischen Umgang mit erneuerbaren Energien (vgl. Beschluss zur Vorlage 05/02/06) hat die Landesplanungsbehörde (MWME) aufgegriffen und eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

Ziel dieser Arbeitsgruppe, bestehend aus der Landesplanungsbehörde und den

Bezirksplanungsbehörden, ist die Abstimmung einer landesweit einheitlichen Vorgehensweise bei der regionalplanerischen Steuerung erneuerbarer Energien. Dabei soll vor allem abgestimmt werden, ob zusätzlicher regionalplanerischer Regelungsbedarf besteht und wie entsprechende Regelungen ausgestaltet werden sollen.

Anpassung an den Klimawandel

Ziel ist die Sicherung einer günstigen Klimasituation und Vorsorge vor klimabedingten Gefahren im Sinne eines klimainduzierten Risikomanagements. Durch Sturm, Starkregen, Kälte oder Hitze können Gefahren für Leib und Leben, Wirtschaftsgüter oder natürliche Schutzgüter auftreten, wie Waldbrände, Sturzfluten/Überflutungen, Erdbeben, Niedrigwasser oder Trinkwassermangel. Auf solche Aspekte kann planerisch vorsorgend reagiert werden.

Vorsorgemaßnahmen, die teils in regionalplanerische Ziele aufgenommen werden können sind z.B.:

- Entwicklung und Erweiterung Regionaler Grünzüge
- langfristige, vorsorgende Sicherung von potentiellen Talsperrenstandorten und zur Trinkwassergewinnung geeigneten Grundwasservorkommen
- vorbeugender Hochwasserschutz
- Förderung stabiler Wälder oder
- Berücksichtigung zunehmender Schneeunsicherheit in der Erholungsplanung.

Hier sei jedoch explizit darauf verwiesen, dass hierdurch Zielkonflikte entstehen können, z.B. die Beeinträchtigung sensibler Landschaftselemente durch Schutzmaßnahmen oder ein Konflikt mit dem Arten- und Biotopschutz durch Förderung fremdländischer Forstbaumarten.

Fazit

Der Schutz eines gesunden Regionalklimas ist Bestandteil der Regionalplanung. Er erfolgt u.a. durch die Darstellung von Regionalen Grünzügen in den Ballungsgebieten.

Auch der Globale Klimawandel und seine möglichen Folgen sind bereits ein Thema der Regionalplanung, auch wenn dies bislang nur mittelbar bzw. implizit thematisiert wurde. Es handelt sich um keine völlig neue Aufgabe, sondern um eine Facette der bereits bestehenden Vorsorgeplanung.

Operationable Ziele zur Emissionsreduzierung sind nicht mit den Instrumenten der Regionalplanung steuerbar. Eine Anpassung an die Folgen des Klimawandels wird jedoch im Regionalplanungsprozess diskutiert.

Zum Beispiel wird bei zunehmenden Witterungsextremen wie Hitzetagen die Bedeutung von Regionalen Grünzügen in Ballungsgebieten deutlich steigen. Ihre Entwertung und Verkleinerung ist daher zu verhindern.

Ein gänzlich neuer regionalplanerischer Handlungsbedarf besteht durch die aktuelle Diskussion des Weltklimawandels nicht. Vielmehr müssen wissenschaftlich abgesicherte Erkenntnisse im bewährten Planungsprozess berücksichtigt werden.